Leitlinien zum Lehrbudget

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst räumt den Universitäten ein Budget zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung ein. Dieses wurde für die Universität Passau auf 45 Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester festgesetzt. Über die Gewährung einer Ermäßigung der Lehrverpflichtung entscheidet der Präsident oder die Präsidentin einer Universität. Dabei sind maßgeblich die Leistungen der Lehrperson in Forschung und Lehre zu berücksichtigen (§ 7 Abs. 4 LUFV). Die Universität prüft, ob die Finanzierung von Lehraufträgen zum Ausgleich einer ermäßigen Lehrverpflichtung möglich ist.

1. Zielsetzung Mit dem Lehrbudget sollen herausragende Projekte und besonderes Engagement in Forschung, Lehre, Wissenstransfer und Internationalisierung gefördert werden. Insbesondere soll es genutzt werden, um a) die Entwicklung innovativer Lehrkonzepte oder neuer Lehrangebote im Masterbereich zu unterstützen. Erforderlich sind ein aussagekräftiges Exposé und eine entsprechende Zielvereinbarung, b) besonderes Engagement in der internationalen Lehre an Partneruniversitäten zu ermöglichen, c) besonderes Engagement bei der Organisation der Lehre zu ermöglichen, d) in besonderen Fällen die Beantragung der Förderung von Forschungsvorhaben zu ermöglichen, e) die Durchführung bewilligter größerer Forschungsvorhaben zu ermöglichen, f) besonderes Engagement in der Anbahnung und Durchführung von Kooperationen mit anderen Universitäten zu ermöglichen, g) besonderes Engagement im Wissenstransfer zu ermöglichen.	*Ermäßigung der Lehrverpflichtung in der Regel* bis zu 4 SWS für bis zu 2 Semester
2. Verteilung des Lehrbudgets	*Lehrbudget*
a) Fakultäten	25 SWS
Verteilungsschlüssel • Juristische Fakultät • Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät • Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät • Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät • Fakultät für Mathematik und Informatik	 5 SWS 5 SWS 5 SWS 5 SWS 5 SWS
b) Präsident	20 SWS